

Kantonale Denkmalpflege-Kommission

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **61 (1988)**

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es gab im Kanton Solothurn keinen Le Corbusier, obwohl auch dieser in jungen Jahren in unserer Hauptstadt weilte und Skizzen vom Alten Zeughaus zeichnete². Qualifizierte Architekten wie die einheimischen W. Adam und Otto Sperisen oder die auswärtigen Hermann Bauer, Hannes Meyer, Armin Meili, Otto Salvisberg und Rudolf Steiner schufen bedeutende Werke von bleibendem Wert in unterschiedlichen Stilen oder Stil-Symbiosen. Nur schon die aufgezählten Beispiele zeigen die vielfältige Palette der Architektur und Baudekoration um 1930: *Neue Sachlichkeit, Heimatstil, Art Deco, Expressionismus, anthroposophische Architektur* und sogar Spuren eines *neuklassizistischen Monumentalstils*, den wir heute unter dem architektonischen Gesichtspunkt ohne Vorurteil als Phänomen der Zeit betrachten. Damit zeigt sich einmal mehr, dass Kunst und Architektur ein Ausdruck der verschiedenen Weltanschauungen und ein Spiegel ihrer Zeit sind. Deshalb sollten wir darauf achten, auch die baulichen Zeugen der welt- und schweizergeschichtlich hochinteressanten Zeit um 1930 in genügender Zahl unverfälscht zu erhalten. G. C.

¹Wir danken Ernst Bitterli, Niedererlinsbach, für den Text zur «Kännelbrücke», Boningen, und Jürg Bracher für die Zusammenstellung der statistischen Listen.

²Freundliche Mitteilung von Marc Eméry, Neuchâtel.

Kantonale Denkmalpflege-Kommission

Präsident: Martin E. Fischer, Stadtarchivar, Olten. Mitglieder: Pfarrer Urs Guldemann, Gerlafingen; Manfred Loosli, Beauftragter für Heimatschutz, Küttigkofen; Dr. med. Theo Schnider, Subingen; Roland Wälchli, dipl. Arch. ETH/SIA, Olten. Die Kommission tagte 10 Mal, wovon einmal erweitert um den Vertreter der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, PD Dr. Hans-Martin Gubler, Wald, als Begleitkommission für die Kunstdenkmäler-Inventarisierung. Im übrigen behandelte sie Subventionsgesuche, Unterschutzstellungen und Fragen grundsätzlicher Natur.

Unterschutzstellungen

Neu unter kantonalen Denkmalschutz gestellt wurden:

Solothurn, Villa Riantmont, Mühleweg 1, GB Nr. 122, *Balsthal*, Haus Goldgasse 17, GB Nr. 1754, *Luterbach*, alte Wasserkraftanlage, am Emmenkanal, Gebäude Nr. 55, GB Nr. 1435, *Nennigkofen*,